



Ordnung der Jugend der Astoria Rudergemeinschaft in der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V.

Stand: 03.Februar 2016

§ 1 Präambel

Die Astoria Rudergemeinschaft (im nachfolgenden Text als Astoria bezeichnet) ist eine Abteilung der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V. und gehört dem Fachbereich Rudern an. Sie unterliegt den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen der Berliner Turnerschaft. Mit der nachfolgenden Ordnung für Astorias Jugend regelt diese ihre Angelegenheit innerhalb der Abteilung.

Innerhalb der Astoria Rudergemeinschaft in der Berliner Turnerschaft Korporation besteht eine Kinder- bzw. Jugendgruppe unter dem Namen „Jung-Astoria“ (JA). JA ist organisatorisch selbstständig und bezweckt die Ausübung des Sportes, insbesondere des Rudersportes für Kinder bzw. Jugendliche. Hierfür stehen ihr die Einrichtungen Astorias zur Verfügung. Die Abteilungsleitung erlässt im Einvernehmen mit dem Jugendwart die näheren Bestimmungen hierfür.

§ 2 Mitgliedschaft

Jedes Mitglied der Astoria Rudergemeinschaft ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglied von JA.

§ 3 Gremien

Die Gremien von JA sind:

- a. die Jugendabteilungsversammlung
- b. die Jugendjahresabteilungsversammlung
- c. der Jugendwart
- d. der Jugendvertreter

§ 4 Jugendwart

Der Jugendwart leitet JA.



§ 5 Jugendvertreter

Der Jugendvertreter fungiert als Zwischenglied zwischen JA und dem Jugendwart, bzw. der Abteilungsleitung.

§ 6 Jugendabteilungsversammlungen

Zur Besprechung von sportlichen Angelegenheiten und Dingen aus dem Vereinsleben können seitens des Jugendwartes Jugendabteilungsversammlungen einberufen werden.

§ 7 Jugendjahresabteilungsversammlung

In Vorbereitung der Jahresabteilungsversammlung der Astoria Rudergemeinschaft findet die Jugendjahresabteilungsversammlung mit folgenden Aufgaben statt:

- a. Entgegennahme des Jahresberichts der Jugendleitung
- b. Wahl des Jugendwartes (Der Jugendwart wird durch die Mehrheit der anwesenden Jung-Astoren gewählt und muss durch die Jahresabteilungsversammlung der Astoria Rudergemeinschaft bestätigt werden. Wird in der Jahresabteilungsversammlung der von JA gewählte Jugendwart nicht bestätigt, ist binnen zwei Wochen eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen, in der eine erneute Wahl stattzufinden hat. Für den Fall, dass in der außerordentlichen Jugendversammlung kein neuer Jugendwart gewählt wird, erfolgt die Bestellung durch einfache Mehrheit der Abteilungsmitgliederversammlung der Astoria Rudergemeinschaft).
- c. Wahl des Jugendvertreters

§ 8 Gültigkeit

Die Jugendordnung der Astoria Rudergemeinschaft wurde von der Abteilungsleitung am 3. Februar 2016 erlassen und gilt ab diesem Zeitpunkt.